

Die Auseinandersetzung mit Karl Barth

I.

str. Die im Jahre 1948 im Gefolge seiner Ungarnreise angehobene Auseinandersetzung um die politische Haltung des Basler Theologieprofessors und Hauptes der dialektischen Theologie Karl Barth hat durch die jüngste, auch an dieser Stelle (Montag, 30. Juli) angezeigte Publikation des Briefwechsels Barths mit dem bernischen Kirchendirektor Feldmann eine neue, kritische Wendung genommen. Die Publikation stellt eine öffentliche Maßregelung dar; würde Barth im Kompetenzbereich Feldmanns stehen, wäre für ihn Schlimmes zu befürchten. Ein Konflikt ist damit zum offenen Austrag gelangt, wie er seit Jahrzehnten nicht mehr in der schweizerischen reformierten Kirche vorgekommen ist.

Bei seiner Reise hinter den Eisernen Vorhang 1948 hatte Barth der ungarischen reformierten Kirche geraten, dem Kommunismus gegenüber den Weg des Kompromisses und der Anpassung zu gehen. Der erste, der auf diese nachsichtige Haltung dem roten Totalitarismus gegenüber reagierte, war Prof. Emil Brunner in Zürich, der gleichfalls der dialektischen Richtung angehört, jedoch theologisch eine sehr selbständige Stellung einnimmt. Brunner verlangte, daß die Kirche ihre grundsätzliche Ablehnung des Totalitarismus scharf und kompromißlos in jeder Situation formulieren müsse. Er entsetzte sich mit Grund darüber, daß Barth trotz seines früheren Kampfes gegen den Nationalsozialismus heute mit dem Kommunismus kollaboriere und daß er bereits soweit gehe, „nicht nur den äußeren, sondern auch schon den inneren Widerstand“ gegen das System zu verurteilen. Seit diesem Vorfall hat Barth bei verschiedenen Gelegenheiten in Schriften, Vorträgen, Predigten und Gesprächen seiner Auffassung Ausdruck gegeben, daß es nicht Aufgabe der Kirche sei, gegen den Kommunismus Stellung zu nehmen, daß dieser eigentlich nur ein wirtschaftliches System von großartiger „sozialer Aufgeschlossenheit“ darstelle, aber zurzeit mit politischen Uebergangsschwierigkeiten zu kämpfen habe.

In der Replik auf Emil Brunners Anklage erklärte Barth ausdrücklich, daß die Kirche im politischen Bereich nur Stellung zu nehmen habe, wo sie in der Ausübung ihres Dienstes behindert werde, niemals aber habe sie es „zeitlos mit diesen oder jenen ...-ismen oder Systemen... zu tun.“ „Sie denkt, redet und handelt“, schrieb Barth, „nie prinzipiell.“ „Sie urteilt vielmehr geistlich und darum von Fall zu Fall, und daher“, folgerte er, „muß sie heute ...schweigen, wenn... Schweigen heute das bessere Teil sein sollte.“ Das schien es ihm zu sein, nachdem im Westen niemand etwas vom Kommunismus erwartete und er daher keine Gefahr darstelle (!), durch leidenschaftliche Anklagen gegen den Kommunismus dagegen die Lage der Kirche im Osten „unnötig“ erschwert werde. Deshalb, lautete der Schluß Barths, sei er der Meinung, „daß die Kirche sich heute — ... ganz anders als 1933—45 — aus dem heutigen Konflikt ruhig draußen halten. ... ruhig abwarten solle, ob und in welchem Sinn die Situation für sie wieder ernst und spruchreif werden möchte“.

Das ist die Haltung eines Theologen, der lediglich die Freiheit der Kirche, nicht die Freiheit des Individuums verteidigt, und für den deshalb die Stellung gegenüber dem Kommunismus eine reine Opportunitätsfrage ist. Die Auseinandersetzung mit Emil Brunner zeigt klar, warum es zu dieser für einen Schweizer völlig unverständlichen Haltung eines reformierten Theologen kommen konnte. Barth kennt keine Freiheit, die der Mensch unter allen Umständen und in jeder Situation — also von Natur aus — in Anspruch nehmen könnte, während Brunner von der unabhängig vom Menschen gegebenen Gottesesebenbildlichkeit der menschlichen Kreatur her zu einem Naturrecht gelangt, das ihn zum schärfsten Gegner des totalitären Kommunismus und überhaupt jeden Totalitarismus werden läßt. Diese Differenz berührt sich mit dem Gegensatz, der schon vor Jahren in der Diskussion über

auf Freiheit. Nicht so bei Barth, der die Gnade völlig als Geschenk, als einen übernatürlichen Eingriff betrachtet, ohne die der Mensch weder richtig zu leben weiß noch Anspruch auf Freiheit stellen kann. Die Gnade ist jedoch „individuelles“ Geschehen, weshalb sich die Freiheit überhaupt nicht prinzipiell festlegen läßt. Der Mensch kann nur auf Grund der jeweiligen „konkreten Situation“ wissen, was zu tun ist. Eine solche „konkrete Situation“ besteht aber für Barth solange nicht, als die Kirche nicht angetastet wird. Der Mensch „im Stande der Gnade“ ist wie die Kirche der „Welt“ völlig entrückt. Staat und Wirtschaft interessieren ihn nur noch als Gegenstände, mit denen er sich zwangsweise zu befassen hat. Sie sind nicht in die sittliche Ordnung einbezogen. Die Jünger Barths sprechen denn auch bezeichnenderweise vom Staat als „dem Tier aus dem Abgrund“, ganz im Gegensatz zur Auffassung Zwinglis, der in ihm ein Werkzeug Gottes erblickt, um die Menschen zum Heile zu führen.

Karl Barth vertritt ein echtes Anliegen der christlichen Kirche; er will das Christentum vor der Vermischung mit der Bürgerlichkeit bewahren. Als Nachteil haftet diesem Christentum die Weltfremdheit an, es ist an keine irdischen Voraussetzungen gebunden, will aber andererseits die Welt nicht umgestalten, sondern beschäftigt sich lediglich mit der zeitlosen Aufgabe der Umwandlung des Einzelnen und läßt darüber Welt und Menschheit, die ohnehin dem Teufel verfallen sind, in Trümmer und Chaos versinken. Barth, dessen theologisches Genie nicht bestritten werden kann, dessen Hell-sichtigkeit vielmehr unserer Zeit vorausseilt, der wie der Basler Nießche nicht ein Ränder des Jetzt, sondern des Morgen ist, berührt sich in erschütternder Weise mit dem Existenzialismus, diesem äußersten Extrem des europäischen Denkens, das dem Menschen zumutet, aus dem Nichts und für das Nichts zu leben. Der Jünger Barths fühlt sich gleichfalls in das Nichts geworfen, aus dem ihm allerdings — im Unterschied zum Existenzialisten — die Gnade Gottes aufleuchtet —, aber die irdische Wirklichkeit ist für ihn völlig gegenstandslos, er könnte auch in der Steinzeit und unter Ruinen leben. Barths Theologie ist die Theologie des Untergangs des Abendlandes, sie nimmt die Katastrophe voraus, die wir alle fürchten und deren apokalyptische Bilder schon am Horizont der Gegenwart stehen.

II.

Es ist gar keine Frage, und es kann gar nicht diskutiert werden, ob die Haltung Karl Barths dem Kommunismus gegenüber falsch und irrig sei, sie muß aufs schärfste abgelehnt und wo sie sich politische Geltung zu verschaffen versucht bekämpft werden. Auf einem völlig andern Blatte steht dagegen die Behandlung Karl Barths durch den bernischen Kirchendirektor Feldmann, die zum entschiedenen Protest herausfordert. Um sie im richtigen Lichte erscheinen zu lassen, ist nachzuholen, daß Feldmann schon vor jener Grobstratsdebatte die bernische Kirchensynode zu einer förmlichen Loyalitätserklärung gegenüber dem Staate genötigt hatte — in Gestalt einer einhellig angenommenen Resolution! —, nachdem er in seinem Jahresbericht wegen einiger weniger, teilweise umstrittener Fälle der Kirche die drohende Frage gestellt hatte, „ob die Beibehaltung unseres Systems der Staatskirchenhoheit überhaupt noch einen Sinn habe“. Er deutete damit auf die Lösung des engen Bandes zwischen Kirche und Staat hin, das erst noch 1945 neu geknüpft worden war, und das im Kanton Bern u. a. noch die staatliche Besoldung der Pfarrer vorsieht. Dabei stützte er sich auf Fälle wie die Verweigerung (des weltlichen Teiles) der Offiziersbrevetierungen im Berner Münster durch den Münsterkirchgemeinderat, wo der Staat schon lange erfolglos versucht, den Willen der positiven Mehrheit zu brechen, aber mangels Kompetenzen bisher scheiterte. Im Zuge dieser staatlichen Machtpolitik ist sogar im Großen Rat der Antrag gestellt worden, den Kirchgemeinden zu verbieten, ihre Beiträge für das evangelische Hilfswerk der Schweiz auf dem Steuerwege aufzubringen, wozu hoffentlich die Regierung keine Hand habe bieten wird. Diese Konflikte stellen den in der Schweiz glücklicherweise seltenen Fall dar, wo eine Regierung, die noch über die staatskirchlichen

Es ist wichtig zu wissen, daß Regierungsrat Feldmann die Briefe Barths ohne dessen Zustimmung veröffentlicht hat, er hat auch Barth gegenüber nie die Absicht geäußert, sie später zu publizieren, so daß dieser den Briefwechsel als einen ausgesprochen privaten geführt hat. Ja, noch mehr, Barth erhielt erst durch die Zeitungen Kenntnis von der Broschüre und hat sie auch bis heute nicht zugesandt erhalten. Feldmann ist also nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch in sehr anfechtbarer Weise vorgegangen einer Art und Weise, die dieser im schweizerischen Protestantismus in Ehrenstellungen sitzenden Persönlichkeit zu einer Erklärung Anlaß geben sollte.

Feldmann ist in seinen berechtigten Anklagen weit über das Ziel hinausgeschossen. Schon anläßlich der Grobstratsdebatte, als er der bernischen Kirche „Kommunistenfreundlichkeit“ vorwarf, fand er in seiner eigenen Partei Widerstand; man wollte ferner wissen, daß es sich um eine Aktion handle, die mit seiner — in der eigenen Partei bestrittenen — Anwartschaft auf einen Bundesratsessel in Zusammenhang stehe. Es ist ja heute populär, gegen den Kommunismus zu wettern. Die Behandlung Barths springt besonders in die Augen, wenn man die ruhige Haltung der Basler Regierung vergleicht, der Barth als Staatsbeamter dient; auch ein Professor Lieb ist in Basel ertragen worden, also ein richtiger Kommunist, bis er fecht machte. Aber in Bern, am Sitz der einstigen „Gnädigen Herren“, hat man andere Auffassungen. In der Tat wird sich eines Tages, wenn Barth auf seiner Bahn immer weiter geht und sich uneinsichtig zeigt, die Frage stellen, ob er für eine Demokratie noch tragbar ist, aber diese Frage hat nicht der Berner Kirchendirektor zu beantworten und solange ist auch hat Karl Barth mit jenem Anstand und Takt zu begegnen, die nicht nur einer Leuchte des schweizerischen Protestantismus gebührt, sondern einem Menschen überhaupt.

Die Auseinandersetzung mit Karl Barth

I.

str. Die im Jahre 1948 im Gefolge seiner Ungarnreise angehobene Auseinandersetzung um die politische Haltung des Basler Theologieprofessors und Hauptes der dialektischen Theologie Karl Barth hat durch die jüngste, auch an dieser Stelle (Montag, 30. Juli) angezeigte Publikation des Briefwechsels Barths mit dem bernischen Kirchendirektor Feldmann eine neue, kritische Wendung genommen. Die Publikation stellt eine öffentliche Maßregelung dar; würde Barth im Kompetenzbereich Feldmanns stehen, wäre für ihn Schlimmes zu befürchten. Ein Konflikt ist damit zum offenen Austrag gelangt, wie er seit Jahrzehnten nicht mehr in der schweizerischen reformierten Kirche vorgekommen ist.

Bei seiner Reise hinter den Eisernen Vorhang 1948 hatte Barth der ungarischen reformierten Kirche geraten, dem Kommunismus gegenüber den Weg des Kompromisses und der Anpassung zu gehen. Der erste, der auf diese nachsichtige Haltung dem roten Totalitarismus gegenüber reagierte, war Prof. Emil Brunner in Zürich, der gleichfalls der dialektischen Richtung angehört, jedoch theologisch eine sehr selbständige Stellung einnimmt. Brunner verlangte, daß die Kirche ihre grundsätzliche Ablehnung des Totalitarismus scharf und kompromißlos in jeder Situation formulieren müsse. Er entsetzte sich mit Grund darüber, daß Barth trotz seines früheren Kampfes gegen den Nationalsozialismus heute mit dem Kommunismus kollaboriere und daß er bereits soweit gehe, „nicht nur den äußern, sondern auch schon den innern Widerstand“ gegen das System zu verurteilen. Seit diesem Vorfall hat Barth bei verschiedenen Gelegenheiten in Schriften, Vorträgen, Predigten und Gesprächen seiner Auffassung Ausdruck gegeben, daß es nicht Aufgabe der Kirche sei, gegen den Kommunismus Stellung zu nehmen, daß dieser eigentlich nur ein wirtschaftliches System von großartiger „sozialer Aufgeschlossenheit“ darstelle, aber zurzeit mit politischen Uebergangsschwierigkeiten zu kämpfen habe.

In der Replik auf Emil Brunners Anklage erklärte Barth ausdrücklich, daß die Kirche im politischen Bereich nur Stellung zu nehmen habe, wo sie in der Ausübung ihres Dienstes behindert werde, niemals aber habe sie es „zeitlos mit diesen oder jenen ...-ismen oder Systemen ... zu tun.“ „Sie denkt, redet und handelt“, schrieb Barth, „nie prinzipiell.“ „Sie urteilt vielmehr geistlich und darum von Fall zu Fall, und daher“, folgerte er, „muß sie heute ... schweigen, wenn ... Schweigen heute das bessere Teil sein sollte.“ Das schien es ihm zu sein, nachdem im Westen niemand etwas vom Kommunismus erwartete und er daher keine Gefahr darstelle (!), durch leidenschaftliche Anklagen gegen den Kommunismus dagegen die Lage der Kirche im Osten „unnötig“ erschwert werde. Deshalb, lautete der Schluß Barths, sei er der Meinung, „daß die Kirche sich heute — ... ganz anders als 1933—45 — aus dem heutigen Konflikt ruhig draußen halten ... ruhig abwarten solle, ob und in welchem Sinn die Situation für sie wieder ernst und spruchreif werden möchte“.

Das ist die Haltung eines Theologen, der lediglich die Freiheit der Kirche, nicht die Freiheit des Individuums verteidigt, und für den deshalb die Stellung gegenüber dem Kommunismus eine reine Opportunitätsfrage ist. Die Auseinandersetzung mit Emil Brunner zeigt klar, warum es zu dieser für einen Schweizer völlig unverständlichen Haltung eines reformierten Theologen kommen konnte. Barth kennt keine Freiheit, die der Mensch unter allen Umständen und in jeder Situation — also von Natur aus — in Anspruch nehmen könnte, während Brunner von der unabhängigen vom Menschen gegebenen Gottesesebenbildlichkeit der menschlichen Kreatur her zu einem Naturrecht gelangt, das ihn zum schärfsten Gegner des totalitären Kommunismus und überhaupt jeden Totalitarismus werden läßt. Diese Differenz berührt sich mit dem Gegensatz, der schon vor Jahren in der Diskussion über Natur und Gnade zwischen Barth und Brunner zu Tage getreten ist. Während Barth völlig einseitig den übernatürlichen Charakter der Gnade betont, ist diese Ausschließlichkeit bei Brunner etwas gemildert. Der Mensch behält bei Brunner auch im sündhaften Zustand die Fähigkeit zu einem rechten Leben und damit den Anspruch

als Geschenk, als einen übernatürlichen Eingriff betrachtet, ohne die der Mensch weder richtig zu leben weiß noch Anspruch auf Freiheit stellen kann. Die Gnade ist jedoch „individuelles“ Geschehen, weshalb sich die Freiheit überhaupt nicht prinzipiell festlegen läßt. Der Mensch kann nur auf Grund der jeweiligen „konkreten Situation“ wissen, was zu tun ist. Eine solche „konkrete Situation“ besteht aber für Barth solange nicht, als die Kirche nicht angetastet wird. Der Mensch „im Stande der Gnade“ ist wie die Kirche der „Welt“ völlig entrückt. Staat und Wirtschaft interessieren ihn nur noch als Gegenstände, mit denen er sich zwangsweise zu befassen hat. Sie sind nicht in die sittliche Ordnung einbezogen. Die Jünger Barths sprechen denn auch bezeichnenderweise vom Staat als „dem Tier aus dem Abgrund“, ganz im Gegensatz zur Auffassung Zwinglis, der in ihm ein Werkzeug Gottes erblickt, um die Menschen zum Heile zu führen.

Karl Barth vertritt ein echtes Anliegen der christlichen Kirche; er will das Christentum vor der Vermischung mit der Bürgerlichkeit bewahren. Als Nachteil haftet diesem Christentum die Weltfremdheit an, es ist an keine irdischen Voraussetzungen gebunden, will aber andererseits die Welt nicht umgestalten, sondern beschäftigt sich lediglich mit der zeitlosen Aufgabe der Umwandlung des Einzelnen und läßt darüber Welt und Menschheit, die ohnehin dem Teufel verfallen sind, in Trümmer und Chaos versinken. Barth, dessen theologisches Genie nicht bestritten werden kann, dessen Hell-sichtigkeit vielmehr unserer Zeit vorausseilt, der wie der Basler Nießsche nicht ein Ränder des Jetzt, sondern des Morgen ist, berührt sich in erschütternder Weise mit dem Existenzialismus, diesem äußersten Extrem des europäischen Denkens, das dem Menschen zumutet, aus dem Nichts und für das Nichts zu leben. Der Jünger Barths fühlt sich gleichfalls in das Nichts geworfen, aus dem ihm allerdings — im Unterschied zum Existenzialisten — die Gnade Gottes aufleuchtet —, aber die irdische Wirklichkeit ist für ihn völlig gegenstandslos, er könnte auch in der Steinzeit und unter Ruinen leben. Barths Theologie ist die Theologie des Untergangs des Abendlandes, sie nimmt die Katastrophe voraus, die wir alle fürchten und deren apokalyptische Bilder schon am Horizont der Gegenwart stehen.

II.

Es ist gar keine Frage, und es kann gar nicht diskutiert werden, ob die Haltung Karl Barths dem Kommunismus gegenüber falsch und irrig sei, sie muß aufs schärfste abgelehnt und wo sie sich politische Geltung zu verschaffen versucht bekämpft werden. Auf einem völlig andern Blatte steht dagegen die Behandlung Karl Barths durch den bernischen Kirchendirektor Feldmann, die zum entschiedenen Protest herausfordert. Um sie im richtigen Lichte erscheinen zu lassen, ist nachzuholen, daß Feldmann schon vor jener Grobstratsdebatte die bernische Kirchenynode zu einer förmlichen Loyalitätserklärung gegenüber dem Staate genötigt hatte — in Gestalt einer einhellig angenommenen Resolution! —, nachdem er in seinem Jahresbericht wegen einiger weniger, teilweise umstrittener Fälle der Kirche die drohende Frage gestellt hatte, „ob die Beibehaltung unseres Systems der Staatskirchenhoheit überhaupt noch einen Sinn habe“. Er deutete damit auf die Lösung des engen Bandes zwischen Kirche und Staat hin, das erst noch 1945 neu geknüpft worden war, und das im Kanton Bern u. a. noch die staatliche Besoldung der Pfarrer vorsieht. Dabei stützte er sich auf Fälle wie die Verweigerung (des weltlichen Teiles) der Offiziersbrevetierungen im Berner Münster durch den Münsterkirchgemeinderat, wo der Staat schon lange erfolglos versucht, den Willen der positiven Mehrheit zu brechen, aber mangels Kompetenzen bisher scheiterte. Im Zuge dieser staatlichen Machtpolitik ist sogar im Großen Rat der Antrag gestellt worden, den Kirchengemeinden zu verbieten, ihre Beiträge für das evangelische Hilfswerk der Schweiz auf dem Steuerwege aufzubringen, wozu hoffentlich die Regierung keine Hand habe bieten wird. Diese Konflikte stellen den in der Schweiz glücklicherweise seltenen Fall dar, wo eine Regierung, die noch über die staatskirchlichen Kompetenzen einer früheren Zeit verfügt, versucht, die Kirche unter ihre Gewalt zu bringen, ein Zustand, der übrigens in Bern schon immer bestanden hat, wo seit der Reformation das Glaubensbekenntnis eine dem Staat völlig untergeordnete Rolle spielte — ganz im Gegensatz zu Zürich!

Feldmann die Briefe Barths ohne dessen Zustimmung veröffentlicht hat, er hat auch Barth gegenüber nie die Absicht geäußert, sie später zu publizieren, so daß dieser den Briefwechsel als einen ausgesprochen privaten geführt hat. Ja, noch mehr, Barth erhielt erst durch die Zeitungen Kenntnis von der Broschüre und hat sie auch bis heute nicht zugesandt erhalten. Feldmann ist also nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch in sehr anfechtbarer Weise vorgegangen einer Art und Weise, die dieser im schweizerischen Protestantismus in Ehrenstellungen sitzenden Persönlichkeit zu einer Erklärung Anlaß geben sollte.

Feldmann ist in seinen berechtigten Anklagen weit über das Ziel hinausgeschossen. Schon anläßlich der Grobstratsdebatte, als er der bernischen Kirche „Kommunistenfreundlichkeit“ vorwarf, fand er in seiner eigenen Partei Widerstand; man wollte ferner wissen, daß es sich um eine Aktion handle, die mit seiner — in der eigenen Partei bestrittenen — Anwartschaft auf einen Bundesratsessel in Zusammenhang stehe. Es ist ja heute populär, gegen den Kommunismus zu wettern. Die Behandlung Barths springt besonders in die Augen, wenn man die ruhige Haltung der Basler Regierung vergleicht, der Barth als Staatsbeamter dient; auch ein Professor Lieb ist in Basel ertragen worden, also ein richtiger Kommunist, bis er kehrt machte. Aber in Bern, am Sitz der einstigen „Gnädigen Herren“, hat man andere Auffassungen. In der Tat wird sich eines Tages, wenn Barth auf seiner Bahn immer weiter geht und sich uneinsichtig zeigt, die Frage stellen, ob er für eine Demokratie noch tragbar ist, aber diese Frage hat nicht der Berner Kirchendirektor zu beantworten und solange ist auch hat Karl Barth mit jenem Anstand und Takt zu begegnen, die nicht nur einer Leuchte des schweizerischen Protestantismus gebührt, sondern einem Menschen überhaupt.